

Aktuelle Information zum neuen Bebauungsplan Egert II/III

Am 25.02. wurde Pro Mönchweiler, über unseren Rechtsanwalt Herrn Knäpple, der 3. Entwurf zum neuen Bebauungsplan Egert II/III von Prof Sparwasser ausgearbeitet, zugesandt.

Nach Überarbeitung der Vorlage kommen wir zu folgendem Ergebnis:

Nach dem vorliegenden Entwurf wäre planungsrechtlich im Werk 3 der Firma Hezel eine Konditionierungsanlage **ohne** Mengenbegrenzung für alle Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen zulässig (z.B. Konditionierung von Filterstaub aus Sonderabfallverbrennungsanlagen).

Von Pro Mönchweiler formulierte Bedenken bezüglich des Lärmschutzes werden in keinsten Weise im neuen Entwurf aufgegriffen. Gleiches gilt für den Wasser- und Bodenschutz. Diese Abschnitte wurden trotz unseren Einwänden gegenüber dem Vorentwurf nicht relevant verändert.

Fazit:

Dieser Bebauungsplanentwurf bietet **keine** Zukunftssicherheit für die Bürger von Mönchweiler, es ergibt sich **keine** relevante Veränderung gegenüber dem bestehenden Bebauungsplan von 2008. Weiterhin entsteht der Eindruck, dass die Firma Hezel noch am Plan einer Feststoffkonditionierungsanlage in Mönchweiler festhält, ansonsten könnte die Firma einer Streichung entsprechender Kennziffern zustimmen. Pro Mönchweiler wird eine Konditionierung und ähnliche Technologien generell nicht akzeptieren.

Außerdem liegt uns die vor Monaten versprochene Zusammenfassung von Professor Sparwasser zum Hezel-Altgelände noch immer nicht vor.

Es entsteht der nachhaltige Eindruck, dass die ernstzunehmenden Bedenken der Bürger von Mönchweiler ignoriert werden.

Anmerkung:

Eine ausführliche Stellungnahme von Rechtsanwalt Knäpple wird an Prof. Sparwasser, die Gemeinderäte und die Gemeindeverwaltung übersandt.